

TOP 2.6.1

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 15.04.2015, TOP 2.4.1, zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 101 GO NRW zu beauftragen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in der Anlage beigelegt. Er schließt ab mit einem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk.

In seiner Sitzung am 02.12.2015, TOP 2.6.1, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2014 auf der Grundlage des Prüfungsberichts geprüft, sich diesem Prüfungsbericht inhaltlich in vollem Umfang angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

TOP 2.6.1

Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss fest, beschließt zugleich über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 10.427.164,59 € ist mit 3.777.195,15 € über die Ausgleichsrücklage und mit 6.649.969,44 € über die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Ausschuss.

Der 230-seitige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 von Rödl & Partner ist weder in der Papierfassung (Kostengründe) noch in dem den Ratsmitgliedern zum Herunterladen bereitgestellten PDF – Dokument (Übersichtlichkeit) enthalten. Es steht in elektronischer Form sowohl im Rats- als auch im Bürgerinformationssystem auf der Seite der Ratssitzung zum Herunterladen bereit.